

Belehrung zu den Verhaltensregeln unter Corona-Bedingungen

- Bei Anreise muss durch jeden Gast (ab 7 Jahre) **bei einer Inzidenz über 35** ein tagaktueller Nachweis über einen negativen Antigen- Schnelltest aus einem Testzentrum vorgelegt werden. Ausgenommen sind vollständig Geimpfte und Genesene. Diese Personen müssen den entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Durch die Betreuer ist **bei einer Inzidenz über 35** am Anreisetag für jede Gruppe eine vollständig ausgefüllte Gruppenliste abzugeben. (gilt nicht für Schulklassen)
- Der Betreuer achtet darauf, dass die feste Gruppe von weiteren im KiEZ anwesenden Gruppen entsprechend den geltenden Abstandregeln getrennt bleibt.
Es dürfen keine Zimmer von Teilnehmern der fremden Gruppen betreten werden.
- Die Kinder werden von den Betreuern zu den Hygieneregeln des KiEZ Querkenland belehrt.
Alle Gäste werden mit Aushängen auf die notwendige Händehygiene hingewiesen.
- Bei evtl. Mitfahrten in Dienstfahrzeugen des KiEZ und in der Kasse (Buchhaltung) muss Mund-Nasenschutz getragen werden.

Ganzjährig nutzbare Unterkunftsgebäude:

- Es wird sichergestellt, dass die Kinder aus den einzelnen Zimmern in den Sanitärbereichen ausschließlich die gekennzeichneten WCs, Waschbecken und Duschzellen für das jeweilige Zimmer nutzen.
- Teilnehmer anderer Gruppen dürfen die Wohnbereiche nicht betreten

Bungalowbereiche:

- Jeder festen Gruppe wird ein zusammengehöriger Bungalowbereich zugeteilt, anderen Gästen ist das Betreten dieses Bereiches untersagt.
- Die Bungalows sind beim Verlassen durch den Betreuer abzuschließen.
- Es wird sichergestellt, dass die Kinder aus den einzelnen Bungalows in den Sanitärgebäuden ausschließlich die gekennzeichneten WCs, Waschbecken und Duschzellen für den jeweiligen Bungalow nutzen. Es sind unbedingt die vorgegebenen Duschzeiten einzuhalten.

Innenbereiche

- **Bei einer Inzidenz über 10** ist beim Betreten von Innenbereichen, wie z.B. Rezeption und Freizeitzentrum, ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Speiseräume:

- Es gilt eine Mundschutzpflicht ab Betreten des Speisesaals bis zum Verlassen. Direkt am eigenen, zugewiesenen Tisch kann die Maske abgenommen werden.
- Aufsteller, Bodenmarkierungen und Aushänge informieren über die Abstandsregeln. Im Foyer zum Speiseraum ist ein Desinfektionsständer aufgestellt.
- Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam zur Mahlzeit. Es müssen unbedingt die Zeiten eingehalten werden und die zugewiesenen Tische benutzt werden. (Tischaufsteller beachten)
- Es ist unbedingt das Einbahnstraßenprinzip zu beachten. Ein- und Ausgang ist gekennzeichnet.
- Tee und Kaffee können die Gäste an den aufgestellten Behältern holen. Diese werden mehrfach vom Küchenpersonal gereinigt. Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets wird durch das Servicepersonal beaufsichtigt.
- Die Auswahl der Speisen muss bitte zügig erfolgen. Beim Nachholen unbedingt den Abstand zu anderen Gruppen und die Mund-/Nasenschutzpflicht beachten.

- Nach jedem Essendurchgang werden die Tische und Sitzgelegenheiten durch das Küchenpersonal gereinigt. Eine Beteiligung der Gruppen daran ist untersagt. Bitte nur das Geschirr zum Aufwasch zurückbringen.
- Die WCs im Foyer sind nur für den Notfall vorgesehen. Die Betreuer müssen dafür sorgen, dass die Kinder vor dem Essen in ihren Unterkünften noch einmal auf Toilette gehen und sich auch die Hände waschen.

Freizeit, Sport und Spielanlagen

Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich:

- Die Gruppen- und Freizeiträume sind regelmäßig zu lüften.
- Die einzelnen Räume im Freizeitzentrum, im Kulti und im Seminarzentrum werden jeweils nur von einer festen Gruppe genutzt. Im Freizeitzentrum ist das Einbahnstraßenprinzip zu beachten.
- Zentrale Veranstaltungen aus dem Programmangebot werden ebenfalls gruppenweise und mit unterschiedlichen Nutzungszeiten organisiert. Das WC im Kulti bleibt geschlossen.

Grillen und Stockbrot zum Lagerfeuer

- Das Grillgut wird von der Küche für die Gruppe portioniert, verpackt und mit Beachtung der Hygienevorschriften an die feste Gruppe übergeben. Der Betreuer übernimmt das Grillen und die Ausgabe der Speisen (keine Selbstbedienung).
- Wenn es Stockbrot zum Lagerfeuer gibt, wird dies auch durch den Betreuer ausgegeben. Ein Schalenfeuer kann an den einzelnen Plätzen jeweils nur von einer festen Gruppe durchgeführt werden.

Anforderungen für Wanderungen und Exkursionen

- Bei Wanderungen, Ausflügen und Exkursionen sind die Betreuer verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln:
 - Mindestabstand zu gruppenfremden Personen von 1,50 m einhalten
 - Menschenansammlungen vermeiden
 - In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in einzelnen Freizeiteinrichtungen muss Mund-/Nasenschutz getragen werden.
 - Die Hygieneregeln der zu besuchenden Einrichtungen müssen beachtet werden.
 - Mehrmaliges Händewaschen am Tag durch jeden Gast, vor allem vor dem Essen und nach Toilettengängen
 - Bei Besuchen von Freizeiteinrichtungen kann es passieren, dass zur evtl. Nachverfolgung Gruppenlisten abverlangt werden, deshalb immer eine Kopie der Gruppenliste mitnehmen. Bei Inzidenzen über 35 muss in diesen Einrichtungen auch ein tagaktueller Negativ-Test vorgelegt werden.
- Zur Durchsetzung der Hygieneregeln werden die Betreuer angehalten, die Gruppe weitestgehend zusammenzuhalten und auf individuelle Freizeiten der Teilnehmer (Spaziergänge, Einkaufstouren) zu verzichten.

Husten- und Nies-Etikette

- Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von Kindern und Betreuern einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.
- Taschentücher oder andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, sind nach dem Gebrauch zu entsorgen (oder zu reinigen).

Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus im KiEZ

Grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot gelten als die wichtigsten Verdachtsmomente einer Corona-Infektion.

Bitte ruhig bleiben und die betroffene Person allein (!) in ihr Zimmer schicken.

- ➔ Die restliche Gruppe muss zumindest übergangsweise in einen anderen separaten Raum untergebracht werden.
- ➔ **Mitarbeiter des KiEZes** vereinbaren einen Termin in einer Arztpraxis.
- ➔ Die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung sind zu beachten und der zuständigen Behörde/ dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
- ➔ Das Gesundheitsamt entscheidet über notwendige Quarantänemaßnahmen.